

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Abg. Angelika Weikert

Abg. Dr. Hans Reichhart

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Christine Kamm

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und der

Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 17/17532)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatssekretär Hintersberger. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze – langer Titel – und der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze geht es um zwei Punkte. Beide betreffen die Weiterleitung von Bundesmitteln an die Kommunen.

Erstens. Die Zuteilung von Bundesmitteln an Landkreise und kreisfreie Städte soll zielgenauer erfolgen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Unterkunft und Heizung – KdU – im Rahmen des SGB II. Nach SGB II kommt der Bund teilweise für Kosten auf, die bei den Kommunen anfallen. Dabei handelt es sich um die flüchtlingsbedingten Kosten für Unterkunft und Heizung, die der Bund bis zum Jahr 2018 voll übernimmt. Dem engagierten Verhandeln unseres Ministerpräsidenten ist es zu verdanken, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz in diesem Punkt durchgesetzt hat.

Zweitens geht es um die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Allerdings kann der Bund den Kommunen die Kosten nicht direkt erstatten. Das ist rechtlich nicht zulässig. Deshalb nutzt er die Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II als mittelbaren Weg der Erstattung. Im Ergebnis bedeutet das, dass der Bund seinen Erstattungsbetrag an die Länder auszahlt. Die Länder geben das Geld dann an die Kommunen weiter. Diese Leistung erfolgt pauschal, indem der

Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung erhöht. Das heißt, der Anteil des Bundes wird nicht passgenau an die Ausgaben der Kommunen angepasst.

Probleme wirft dieser mittelbare Ausgleichsmechanismus insbesondere bei den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auf. Gegenüber der Zeit vor 2015 hat sich durch die zusätzlichen Kosten für die flüchtenden Menschen ein deutlicher Mehraufwand ergeben. Der Anteil des Bundes wurde dabei nicht passgenau an die flüchtlingsbedingten Kosten der bayerischen Kommunen angepasst. Vielmehr hat der Bund seinen Anteil an den Leistungen für deutsche und für ausländische Leistungsberechtigte in gleichem Maße um bestimmte länderspezifische Berechnungspunkte erhöht. Im Ergebnis profitieren derzeit alle bayerischen Kommunen gleichermaßen von diesen Erstattungen durch den Bund. Welche Kosten tatsächlich bei ihnen angefallen sind, spielt derzeit keine Rolle. Genau dies soll durch diesen Gesetzesvorschlag geändert werden.

Wir wollen auf Landesebene die Bundesmittel so an die Kommunen weiterleiten, dass sie passgenau von ihren vor allem flüchtlingsbedingten Kosten für Unterkunft und Heizung, aber auch von den Kosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen entlastet werden. Wie soll dies passieren? – Es soll eine interkommunale Verteilung eingeführt werden. Für jede Kommune wird jeweils für das Vorjahr ein Einnahmen- und Ausgabensaldo festgelegt. Hatte eine Kommune weniger Ausgaben für Flüchtlinge oder für Bildungs- und Teilhabeleistungen, als sie an Bundesmitteln bekommen würde, muss sie etwas abgeben. Hatte eine Kommune tatsächlich mehr Ausgaben, bekommt sie zusätzliche Finanzmittel zugeteilt. So erhalten die Kommunen, bei denen höhere Kosten anfallen, entsprechend mehr Geld aus der Bundesbeteiligung. Ich meine, dieser Weg ist richtig. Die kommunalen Spitzenverbände haben ihm nicht nur zugestimmt, sondern das Verfahren wegen der starken zusätzlichen Belastungen aufgrund der Flüchtlingssituation auch entscheidend angeregt.

Zum anderen geht es bei diesem Gesetzentwurf um die Erstattung von Mehrkosten durch den Bund, die den Kommunen als Sozialhilfeträger im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz entstehen. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde das Arbeitsförderungsgeld erhöht und die Grundlage dafür geschaffen, dass der Vermögensschonbetrag in der Sozialhilfe angehoben wird. Ursprünglich betrug er 2.600 Euro. Jetzt wurde er auf 5.000 Euro angehoben. Vom Bund konnte die Zusage erreicht werden, dass die sich hieraus ergebenden Mehrkosten zur Hälfte erstattet werden. Ab 2017 bezahlt der Bund einmal jährlich Erstattungsleistungen an den Freistaat. Von diesen Leistungen profitieren vor allem die Bezirke, die als Träger dieser Leistungen fungieren. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die Durchleitung dieser Zahlungen an die Bezirke regeln; denn bei ihnen als überörtliche Träger der Sozialhilfe entstehen die überwiegenden Mehrkosten. Dort soll das Geld auch eins zu eins ankommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Gesetzentwurf, wie schon gesagt, in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Wir haben ihn insbesondere mit dem Städtetag und mit dem Landkreistag abgestimmt, weil diese beiden kommunalen Spitzenverbände federführend sind. Das Gesetz soll gewährleisten, dass die Bundesmittel dort ankommen, wo bei den Kommunen auch tatsächlich Kosten anfallen. Ich bitte daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Erste Rednerin in der Aussprache ist die Kollegin Weikert. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Erste Lesung zu diesem Gesetzentwurf. Eine Abstimmung steht heute noch nicht auf der Tagesordnung. Wir werden über diesen Gesetzentwurf sicher noch eine sehr ausführliche Diskussion im zuständigen Ausschuss zu führen haben. Als Erstes stellt sich für uns Sozialdemokraten die Frage, ob wirklich alle Bundesmittel, die für flüchtlingsbedingte Mehrkosten zur Verfügung gestellt werden, an die Kommunen des

Freistaates Bayern weitergeleitet werden. Dazu hören wir immer unterschiedliche Aussagen. Werden alle Mittel weitergeleitet? Diese Frage werden wir im Laufe der Zeit und im jeweiligen Ausschuss stellen.

Sie haben die Neuregelung jetzt ausreichend begründet. Ich habe den Gesetzentwurf auch ausführlich gelesen. Ist die Verteilung dieser Bundesmittel tatsächlich auch gerecht? Im vergangenen Jahr hatten wir einmal eine Rechnung einer kleineren Stadt im Freistaat Bayern vorliegen, bei der es nur um einen Teilaspekt ging. Damals wurde die Rechnung aufgemacht, dass die Kommunen unterschiedlich profitieren, die einen mehr und die anderen weniger. Deshalb sind bei diesem Gesetzentwurf wirklich viele Fragen veranlasst. Welche Kommunen profitieren davon? Welche Kommunen schneiden deutlich schlechter ab? Im Gesetzentwurf steht, dass es keinen bürokratischen Aufwand gibt. Gibt es den wirklich nicht? Gibt der Gesetzentwurf den Kommunen mehr Planungssicherheit in der Abrechnung, damit sie auch wissen, wann die Gelder fließen? Daneben möchten wir auch wissen, ob es über den Gesetzentwurf hinaus Planungen der Staatsregierung gibt, die Kommunen stärker als bisher von flüchtlingsbedingten Kosten zu entlasten. Das ist immer ein Thema des Städtetages und des Gemeindetages. In den jüngsten Pressemitteilungen war immer zu lesen, dass die Kommunen auf ganz vielen Kosten sitzen bleiben und der Freistaat sie weitgehend im Stich lässt.

Ich will jetzt noch gar nicht sagen, dass der Gesetzentwurf schlecht ist. Ich will aber auch nicht sagen, dass er gut ist. Wir haben zu dem Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Fragen. Wenn Sie sagen, dass der Gesetzentwurf mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen und dementsprechend ausgearbeitet worden ist, wollen wir uns natürlich auch versichern, ob das tatsächlich der Fall ist. Wir werden uns deshalb auch mit den beteiligten Gremien in Verbindung setzen. Fakt ist, dass ein überwiegender Teil der Kommunen – das haben Sie auch ausgeführt – bisher keine Auszahlungen aus dem Entlastungsanteil bekommen hat. Andere Kommunen sollen den Ausgleich zukünftig über die Umverteilung bekommen. Im Kern wissen wir nicht, welche

Kommunen von diesem Gesetzentwurf profitieren und welche schlechter abschneiden. Ist der Gesetzentwurf ein Beitrag dazu, dass die Kosten, die auf die Kommunen zukommen, gerecht oder gerechter verteilt werden?

Ich will meine Redezeit gar nicht weiter ausnutzen, sondern stelle einfach diese Fragen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, wo wir die Fragen nochmals gezielt einbringen werden. Seien Sie auch aufseiten des Sozialministeriums versichert: Wir werden die Zeit, bis der Gesetzentwurf im Oktober in den Fachausschuss kommt, nutzen, um uns bei unseren Kommunen, aber auch bei den kommunalen Spitzenverbänden dahin gehend zu vergewissern, ob das tatsächlich so ist, wie Sie es hier eingebracht haben, und ob damit alle Kommunen zufriedengestellt werden. Ich glaube es zunächst auf Anhieb nicht. Für die weitere Diskussion verweise ich, wie gesagt, auf die aufgeworfenen Fragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Weikert. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Reichhart. Bitte schön, Herr Dr. Reichhart.

Dr. Hans Reichhart (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst für die CSU-Fraktion erklären, dass wir wirklich froh sind, dass dieser Gesetzentwurf jetzt kommt, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen, weil der Gesetzentwurf zwei Themen anspricht, nämlich nicht nur die Flüchtlingsproblematik, sondern auch die Frage des Umgangs mit Menschen mit Behinderung. Ich glaube, auch darauf sollten wir den Fokus richten. Wenn wir hier die Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes und des Vermögensschonbetrags in bayerisches Recht umsetzen und den Vollzug vornehmen, dann ist das, glaube ich, ein Schritt, auf den wir stolz sein können, Frau Weikert. Wir haben als Sozialpolitiker sehr lange dafür gekämpft, beim Schonbetrag und beim Arbeitsentgelt für Menschen mit Behinderungen etwas zu erreichen. Ich bin froh, dass wir es auf Bundesebene zusammen geschafft haben, hier eine Verbesserung herbeizuführen.

Man hätte sich sicherlich gerade beim Schonbetrag noch mehr wünschen können. Aber wir haben den ersten Schritt gemacht. Wir haben es geschafft, dass wir sagen können: Der Schonbetrag wird erhöht. Wir haben es geschafft, dass Arbeitsleistung von Menschen mit Behinderung durch den Staat noch stärker honoriert wird. Insoweit können wir auf diesen Bereich wirklich stolz sein. Auch diesen Bereich sollte man deshalb nennen. Auch in diesem Bereich haben wir etwas geleistet, um den Menschen, die sich sonst nicht artikulieren können und zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft zählen, eine Anerkennung zuteilwerden zu lassen, sie aus dem reinen Bedürfnisbegriff herauszuholen und zu sagen, dass auch diese Menschen etwas leisten und dass auch diese Menschen einiges verdient haben. Ich glaube, darauf können wir alle, die wir Sozialpolitik machen, stolz sein. Wir können sagen, dass wir dort wirklich einen Schritt weitergekommen sind.

Der zweite Punkt, den der Herr Staatssekretär schon angesprochen hat, ist aber genauso wichtig, nämlich im Bereich der finanziellen Tragfähigkeit von Flüchtlingskosten, von Unterbringungskosten, etwas zu leisten, indem wir sagen: Wir wollen dahin gehend Gerechtigkeit schaffen, dass wir die Kommunen ansprechen, die mehr leisten und erhöhte Ausgaben erbringen, und damit einen Anreiz schaffen. Wir werden den Anreiz schaffen, Bildung und Teilhabeleistungen stärker auszuschütten und stärker dafür zu werben, und fragen: Wie machen Sie das dem betroffenen Personenkreis zugänglich und schauen nicht, dass möglichst wenige diese Leistung in Anspruch nehmen? Auch insoweit ist der Ansatz richtig und wichtig. Daher stehen wir als CSU-Fraktion hinter diesem Gesetzentwurf. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen und werden diese konstruktiv und positiv begleiten. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Reichhart. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fragen, die Frau Weikert gestellt hat, sind richtig und gut und sollten konkret beantwortet werden. Ich will mit einem anderen Einstieg in das Thema Asylkosten beginnen. Mitte April 2017 richteten viele Bürgermeister Hilferufe an die Bundeskanzlerin. Es war jeweils die Asylrechnung, die die Bürgermeister an Frau Merkel schickten. Der SPD-Oberbürgermeister von Fürth, Thomas Jung, schrieb: Pro Jahr entstehen uns zehn Millionen Euro an Kosten. Sieben Millionen Euro tragen Bund und Land. Den Rest zahlen wir aus eigener Tasche. – In Leipzig betrug diese Differenz sogar 27,3 Millionen Euro. Viele Kommunen haben große Probleme, die ihnen entstehenden Mehrkosten im Zuge der Asylkrise zu bezahlen.

Wir sagen: Hier geht es um eine staatliche Aufgabe. Dafür sind Bayern und der Bund komplett zuständig. Mitte 2017 haben wir eine eigene Umfrage bei den FREIEN WÄHLERN gemacht. Dabei ging es auch um das Problem der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Asylsituation. Es ging um das Problem der fehlenden Kostenübernahme, zum einen bei Personalkosten und zum anderen bei Sachkosten. Es gibt eine Hochrechnung der kommunalen Spitzenverbände für das erste Halbjahr 2016. Die aktuellen Zahlen kommen in diesen Tagen. Da ging es um eine Mehrbelastung von 215,4 Millionen Euro, die die Kommunen gemeinsam durch diese Flüchtlingskrise haben. Das heißt, die Kommunen werden insgesamt belastet. Das muss man sehen.

Ich nenne Beispiele: Die Personalkosten betragen in Regensburg 1,5 Millionen Euro, in Kitzingen 589.000 Euro, in Dillingen 682.000 Euro, im Nürnberger Land 550.000 Euro. Ich nenne noch Beispiele für Mehrbelastungen durch Sachkosten. Da geht es um das Ausländer- und das Gesundheitsamt und die Anmietung von Räumen. In Regensburg waren es 419.000 Euro, im Unterallgäu 286.000 Euro, im Nürnberger Land 272.000 Euro. Das heißt, heute werden die Kommunen noch unverhältnismäßig hoch belastet. Wir sagen: Das muss sich ändern. Die Probleme sind noch nicht gelöst.

Allerdings – das ist richtig – macht der Gesetzentwurf der Staatsregierung einen kleinen Anfang. Es geht um die Verteilung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Un-

terkunft und Heizung. Bisher wurden diese Bundesmittel unabhängig von der tatsächlichen Belastung vor Ort verteilt. Die Konsequenz war, dass diejenigen Kommunen, welche aufgrund besonderer Konstellationen extrem hohe Kosten hatten, nicht besser entlastet wurden als Kommunen mit geringeren Kosten. Das war und ist ungerecht. Als Anwalt der Kommunen können wir zunächst einmal grundsätzlich sagen, dass mit diesem Gesetzentwurf an den richtigen Stellschrauben gedreht wird. Durch den Gesetzentwurf kommt es zu einer anderen Art der Verteilung, das heißt zu einer Spitzabrechnung der für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand durch den Bund zur Verfügung stehenden Gelder. Die Umverteilung soll jeweils einmal jährlich rückwirkend auf das Vorjahr bezogen erfolgen. Erstmals soll die Umverteilung im Jahr 2018 für das Jahr 2017 stattfinden. Allerdings – das muss man kritisch sagen – gehen die Jahre 2016 und 2015 leer aus. Wir haben konkret den Landrat von Landshut gefragt. Peter Dreier schreibt uns: Damit erhält unser Landkreis rund eine Million Euro mehr als im Jahr zuvor, sodass ein Großteil der Mehrausgaben für die Kosten für Unterkunft aufgefangen werden können. – Mit anderen Worten: Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das bedeutet aber nicht, dass alle Personal- und Sachkosten komplett übernommen werden.

Wir FREIE WÄHLER signalisieren unsere zunächst kritische Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und warten noch auf die Diskussionen im Ausschuss und auf die Beantwortung verschiedener Fragen, die noch offen sind. Natürlich erwarten wir auch noch Vorschläge vonseiten der Staatsregierung zur Reduzierung der Personal- und Sachkosten, für die Bayern zuständig ist. Hier ging es – das muss ich noch mal sagen – um die Verteilung der Bundesmittel. Aber noch mal, Herr Staatssekretär: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf grundsätzlich zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Unsere nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht in diesem Gesetzentwurf um die Verteilung von Bundesmitteln, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, damit diese an die Kommunen weiterverteilt werden. Es geht um die Art und Weise, wie das Land diese Bundesmittel an die Kommunen weiterverteilt. Man kann sich natürlich sehr über die Leistungen freuen, die auf Bundesebene geschaffen werden. Allerdings ist das, Herr Kollege Reichhart, kein Beispiel originärer bayerischer Sozialpolitik, sondern es ist letztendlich der Versuch, die Bundesmittel möglichst gerecht auf die Kommunen zu verteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bisherige Entlastung der Kommunen von den KdU-Kosten wurde nicht passgenau, sondern sehr pauschal und ungerecht vorgenommen. Zu diesem Entlastungsausgleich des Bundes für die Kommunen kommt ein weiterer Entlastungsausgleich des Bundes für die Unterbringung von Geflüchteten. Sie wissen, dass die Kommunen an das Land Bayern 311 Euro pro Monat für jeden Geflüchteten bezahlen, wenn dieser selber kein Einkommen hat. Hier geht es um durchaus beträchtliche Mittel. Nach meiner Meinung haben diese die Größenordnung eines dreistelligen Millionenbetrages pro Jahr. Angesichts dieser Gebührensätze dürfen wir gespannt sein, ob die Bundesmittel ausreichen werden, um die erheblichen Belastungen der Kommunen allein durch die Unterbringungskosten, die der Freistaat von den Kommunen verlangt, auszugleichen. Diese Frage werden wir in den Beratungen klären.

Ein weiterer Punkt ist die Beteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen der Kommunen. Viele Kommunen tun hier sehr viel und erbringen große Leistungen. Sie stellen allen Kindern einen Kindergartenplatz zur Verfügung. Andere Kommunen haben keine Flüchtlinge untergebracht und haben sich nicht darum gekümmert, dass alle Kinder von Geflüchteten einen Kita-Platz erhalten und bei der Bildung unterstützt werden. Auch solche Kommunen gibt es in Bayern. Nach diesem neuen Gesetzentwurf soll eine Spitzabrechnung erfolgen. Das ist sicherlich sinnvoll. Allerdings bin ich stutzig geworden, da nach den Erläuterungen zu diesem Gesetzent-

wurf für die Abrechnung kein zusätzliches Personal erforderlich ist. Hier setze ich ein Fragezeichen.

Auch für die Umsetzung der Verteilung der vom Bund erbrachten Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz ist laut diesem Gesetzentwurf kein zusätzliches Personal vorgesehen. Hier geht es um die Anhebung des Vermögensschonbetrags bei der Sozialhilfe und um die Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes von 26 auf 52 Euro für Werkstätten. Das alles ist sehr gut. Diese Leistungsverteilung soll aber auch im Wege einer Spitzabrechnung erfolgen. Für die Umsetzung dieses neu geschaffenen Verteilungsinstruments brauchen wir sicherlich Personalstellen.

Wir werden die Frage stellen, wie dieser Belastungsausgleich personell bewältigt werden kann, zumal schon im Gesetzentwurf festgestellt wird, dass es unterschiedliche Belastungsausgleiche gibt, bei denen nicht ganz klar ist, welche Kommunen schließlich mehr und welche weniger bekommen werden. – Die Diskussion über diesen Gesetzentwurf wird sicher spannend werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Für die Staatsregierung hat sich noch einmal Herr Staatssekretär Hintersberger gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ersten Lesung ist es zwar nicht üblich, noch einmal ans Pult zu gehen, und selbstverständlich werden wir alle Fragen in den zuständigen Ausschüssen sehr intensiv behandeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines lasse ich aber nicht so stehen: Liebe Frau Kollegin Weikert, Sie haben hier etwas gesagt, was ich nur als böswillige Unterstellung bezeichnen kann, und behauptet, der Freistaat habe möglicherweise Mittel zurückgehalten, die der Bund dem Freistaat zum Zwecke der Weiterleitung an die Kommunen zugeleitet habe. Ich weise dies entschieden zurück!

(Beifall bei der CSU)

Die Regelung nach dem SGB II gibt es seit dreizehn Jahren. Mir ist nicht bekannt, dass die Kommunen in diesen dreizehn Jahren Klage geführt hätten, dass Mittel zurückgehalten worden wären. Ich möchte dies in aller Klarheit feststellen.

Herr Kollege Dr. Fahn, der Freistaat hatte bei der Durchleitung dieser pauschalen Bundesmittel immer die tatsächlich bei den Kommunen angefallenen Kosten im Fokus. Das hat Herr Kollege Dr. Reichhart noch einmal unterstrichen. Liebe Frau Kollegin Kamm, wir wollen die Lasten im Rahmen einer Jahresevaluation und eines Einnahmen- und Ausgabensaldos konkret und passgenau berechnen.

Sehen Sie sich einmal die alten Protokolle an. Das ist genau das, was Sie immer wieder angeregt und angemahnt haben. Wir haben dies damals abgelehnt, weil uns dies bei der Abwägung zwischen zusätzlichen Verwaltungsaufgaben und den konkreten Abstimmungen nicht vertretbar zu sein schien. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation haben wir eine Änderung der Gewichtung vorgenommen. Das habe ich bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ausgeführt. Wir haben diesen Gesetzentwurf eingebracht, um die Kommunen, bei denen Kosten angefallen sind, pass- und zielgenauer zu entlasten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen Moment, Herr Staatssekretär. Frau Kollegin Weikert hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Angelika Weikert (SPD): Herr Staatssekretär, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich eine Frage gestellt habe. Ich weise es zurück, dass Sie es als eine böswillige Unterstellung bezeichnen, wenn ich eine Frage stelle. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.